



Evangelische Jugend  
im Kirchenkreis Altholstein



Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Altholstein  
Zentrum kirchlicher Dienste  
Am Alten Kirchhof 5  
24534 Neumünster

Telefon: 04321 / 498-153

Fax: 04321 / 498-159

E-Mail: [Jugendwerk@Altholstein.de](mailto:Jugendwerk@Altholstein.de)

**Jugendwerk Altholstein**

[www.jugendwerk-altholstein.de](http://www.jugendwerk-altholstein.de)

Stand: 08. April 2015, HB



Evangelische Jugend  
im Kirchenkreis Altholstein

## Informationen & Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung

**Jugendwerk Altholstein**

[www.jugendwerk-altholstein.de](http://www.jugendwerk-altholstein.de)

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
Vorwort.....	3
Ev. Jugendarbeit und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	3
Bundeskinderschutzgesetz.....	5
Da stimmt etwas nicht ... ... liegt eine Kindeswohlgefährdung vor?.....	7
Erscheinungsbild des Kindes.....	7
Verhalten des Kindes.....	8
Verhalten der Eltern oder anderer wichtiger Bezugspersonen.....	8
Handlungsschritte für Mitarbeitende in der Ev. Jugendarbeit.....	9

<b>Kontaktdaten:</b>	<b>Seite</b>
Kiel.....	10
Neumünster.....	12
Kreis Plön.....	12
Kreis Segeberg.....	13
Ombudsfrau für den Bereich Schleswig-Holstein.....	13
Kreis Rendsburg Eckernförde.....	14
Weiterführende Informationen.....	14
Bundesweite Anlaufstellen.....	15
Beratungsangebote im Internet.....	15

## Bundesweite Anlaufstellen

Kinder- und Jugendtelefon	Telefon:	0800/ 111 0 333 oder 11611
Öffnungszeiten:	Mo. - Sa.	14:00 - 19:00
<hr/>		
Elterntelefon	Telefon:	0800/ 111 0550
Öffnungszeiten:	Mo. und Fr. Di. und Do.	09:00 - 11:00 17:00 - 19:00
<hr/>		
Müttertelefon	Telefon:	0800/ 333 2 111
Öffnungszeiten:	Täglich	20:00 - 22:00
<hr/>		
Nationale Infoline, N.I.N.A. Netzwerk und Anlaufstelle	Telefon:	01805/ 123 456
Öffnungszeiten:	Mo. Di., Do.	09:00 - 13:00 13:00 - 17:00
Internet:	<a href="http://www.nina-info.de">www.nina-info.de</a>	
<hr/>		
Frauenhelpline	Telefon:	0700/ 999 11 444
Öffnungszeiten:	Mo. - Fr. Wochen- ende Feiertage	15:00 - 01:00 10:00 - 01:00 10:00 - 01:00

## Beratungsangebote im Internet

Elternberatung:	<a href="http://www.bke-elternberatung.de">www.bke-elternberatung.de</a>
Jugendberatung:	<a href="http://www.bke-jugendberatung.de">www.bke-jugendberatung.de</a>

## Kreis Rendsburg - Eckernförde

Jugendamt Rendsburg                      Telefon:                      04331/ 20 20  
24768 Rendsburg                      Kaiserstraße 8  
Internet: [www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de](http://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de)

Außenstelle Nortorf                      Telefon:                      04392/ 40 83 10  
24589 Nortorf                      Industriestraße 6

Außenstelle Eckernförde                      Telefon:                      04351/ 75 76 40  
24340 Eckernförde                      Schleswiger Straße 18

Öffnungszeiten:	Montag	08:00 - 12:00
	Dienstag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30
	Mittwoch	07:15 - 12:00
	Donnerstag	09:00 - 12:30 und 14:00 - 15:30
	Freitag	08:00 - 12:00

## Weiterführende Informationen gibt es auch auf unserer Homepage vom Jugendwerk

[www.Jugendwerk-Altholstein.de](http://www.Jugendwerk-Altholstein.de)

## Vorwort

Für uns im Jugendwerk ist es wichtig, dass alle Personen, die in der Evangelischen Jugendarbeit innerhalb des Kirchenkreises tätig sind, einen Überblick über das Themengebiet „Kindeswohlgefährdung“ bekommen. Zu diesem Zweck haben wir diese Broschüre für Sie zusammengestellt. Dabei haben wir auf bereits veröffentlichte Texte vom Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. „Irgendetwas stimmt da nicht ...“ und der Handreichung vom Nordkirchenjugendpfarramt am Koppelsberg „Komm mir nicht zu nah!“ zurückgegriffen und mit Kontaktdaten von Beratungsstellen ergänzt.

## Evangelische Jugendarbeit und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Evangelische Jugendarbeit ist ein Ort, an dem täglich Jugendliche und Kinder ihre Freizeit miteinander verbringen. Sie treffen sich bei Gruppenstunden, machen Ausflüge oder gehen gemeinsam auf große Fahrt und verbringen einen Teil ihrer Ferien gemeinsam. Dabei nehmen sie unterschiedliche Rollen ein: Zum einen als Teilnehmende, zum anderen als Jugendgruppenleiter\_innen.

Als ein Teil der Christenheit ist auch die Evangelische Jugendarbeit geprägt von der gelebten Nächstenliebe. Sie lebt von Beziehungen, die untereinander geknüpft werden. Dass diese jedoch auch ausgenutzt werden können, hat die Vergangenheit schmerzlich gezeigt. Aber auch Fälle von Vernachlässigung sind in der jüngsten Vergangenheit verstärkt aufgefallen und haben ihren Platz in den Medien gefunden. Diese Begebenheiten führen zu einer verstärkten Diskussionsbereitschaft und zu einer geschärften Aufmerksamkeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft.



## Neumünster

Diakonie Altholstein (Beratungszentrum Mittelholstein BZM)      Telefon:      04321/ 244 88

24534 Neumünster      Am Alten Kirchhof 12

Pro familia      Telefon:      04321/ 91 77 20

AWO Neumünster      Email: [neumuenster@profamilia.de](mailto:neumuenster@profamilia.de)

24534 Neumünster      Goebenplatz 4

Telefonzeiten:      Mo.      09:30 - 11:30  
                         Di.      17:00 - 18:00  
                         Do.      09:30 - 11:30 und 15:00 - 17:00

Therapeutische Lebensgemeinschaft Haus Narnia      Telefon:      04322/ 43 96

Facheinrichtung für Jugendarbeit und Gewaltpädagogik

24582 Mühbrook      Bordesholmer Weg 7

Internet: [www.haus-narnia.de](http://www.haus-narnia.de)      Email:      [info@haus-narnia.de](mailto:info@haus-narnia.de)

Allgemeiner Sozialdienst      Telefon:      04321/ 942 23 74

24534 Neumünster      Plöner Straße 2

Internet: [www.neumuenster.de](http://www.neumuenster.de)      Email: [asd@neumeunster.de](mailto:asd@neumeunster.de)

Zeiten: Mo. - Do. und Fr.      08:00 - 17:00 u. Fr. nur bis 12:30

## Kreis Plön

Amt für Jugend und Sport      Telefon:      04522/ 743 224

24306 Plön      Hamburger Straße 17/18

Email: [jugendamt@kreis-ploen.de](mailto:jugendamt@kreis-ploen.de)

Außenstelle Preetz      Telefon:      04342/ 79 82 00

24211 Preetz      Am Krankenhaus 5

Außenstelle Schönkirchen      Telefon:      0431/ 240 030

24232 Schönkirchen      Schönberger Landstraße 3-13

Sprechzeiten:      Mo. und Do.      09:00 - 12:30 und 14:00 - 15:30  
                         Di.      09:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00  
                         Mi.      09:00 - 12:30

## **Bundeskinderschutzgesetz**

Das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) ist seit dem 01.01.2012 in Kraft. Es hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche zu stärken und zu schützen. Von einer Kindeswohlgefährdung wird gesprochen, wenn eine Gegebenheit vorliegt, die sehr wahrscheinlich zu einer körperlichen, geistigen oder seelischen Schädigung des Kindes oder einer erheblichen Beeinträchtigung der Entwicklung führen wird.

Das BKISchG legt verbindliche Standards fest, die durch ständige Qualitätsentwicklung und Sicherung gewährleistet werden müssen.

Das BKISchG gliedert sich in sechs Artikel.

Im Artikel 1 finden wir das neu geschaffene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KGG).

In Artikel 2 sind die Änderungen im SGB VIII (achtes Sozialgesetzbuch; früher: Kinder- und Jugendhilfegesetz) enthalten.

Der Artikel 3 beschäftigt sich mit der Änderung anderer Gesetze (z.B. im SGB IX)

In Artikel 4 wird die Evaluation (Bewertung/Analyse) geregelt.

In Artikel 5 ist die Neufassung des achten Buches Sozialgesetzbuch vorgesehen.

Und der Artikel 6 regelt das Inkrafttreten.

**Jugendwerk Altholstein**

Gemäß der Handreichung „Komm mir nicht zu nah! Prävention sexualisierter Gewalt“ vom Nordkirchen Jugendpfarramt sind für uns als Evangelische Jugend die beiden ersten Artikel von Interesse. In denen ist der Kinderschutz noch einmal als Ziel festgelegt.

Alle Leistungsträger sollen zur gegenseitigen Information über das jeweilige Angebotsspektrum in Netzwerke eingebunden sein. Weiterhin sollen alle Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, einbezogen werden.

Es besteht ein Rechtsanspruch für Kinder und Jugendliche auf Beratung § 8 a und b SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Hieß es vorher ein Jugendlicher kann beraten werden, so wird dieses zum muss!

Neu ist auch der Anspruch aller, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, kinder- und jugendnaher Berufsgruppen auf Beratung bei der Gefährdungseinschätzung.

Ebenso haben die Träger von Einrichtungen (z.B. Kirchengemeinden) einen Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtliche Personen ergibt sich aus der Beurteilung im Hinblick auf Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen. Die Grundlage bildet eine Vereinbarung zwischen dem zuständigen Jugendamt und dem freien Träger.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Ortsverband Kiel e.V.	Telefon:	0431/ 12 21 80
24114 Kiel      Sophienblatt 85	Zeiten:	Mo. - Do. 09:00 - 16:00 Fr. 09:00 - 14:00
Kinderschutz-Zentrum Kiel	Homepage:	Kinderschutz-zentrum-kiel.de
	E-Mail:	info@kinderschutz-zentrum-kiel.de
Sozialzentrum Nord	Telefon:	0431/ 901 46 91
sozialzentrum.nord@kiel.de	24106 Kiel	Mercatorstraße 40
Sozialzentrum Ost	Telefon:	0431/ 901 46 75
sozialzentrum.ost@kiel.de	24114 Kiel	Wischofstraße 1-3
Sozialzentrum Mitte	Telefon:	0431/ 901 36 73
sozialzentrum.mitte@kiel.de	24114 Kiel	Sophienblatt 50b
Sozialzentrum Süd	Telefon:	0431/ 901 36 97
sozialzentrum.sued@kiel.de	24114 Kiel	Saarbrückenstr. 145
Sozialzentrum Mettenhof	Telefon:	0431/ 901 46 32
sozialzentrum.mettenhof@kiel.de	24109 Kiel	Skandinaviendamm 299
Sozialzentrum Gaarden	Telefon:	0431/ 901 46 67
sozialzentrum.gaarden@kiel.de	24114 Kiel	Bahnhofstraße 38a
Sprechzeiten:	Mo.— Mi.	08:30 - 15:30
	Do.	18:00 - 17:00
	Fr.	08:30 - 13:00
Außerhalb der Geschäftszeiten <u>Rufbereitschaft über Tel. 110</u>		
Internet:	www.kiel.de	Allgemeiner Sozialdienst



### Verhalten des Kindes:

- Das Kind ist extrem schreckhaft, verängstigt, traurig.
- Das Kind hat keine Freunde, es ist kontaktscheu oder kennt keine Grenzen, ist aggressiv oder wirkt unsicher und gehemmt.
- Es verletzt sich selbst.
- Das Kind zeigt eine plötzliche Verhaltensänderung.
- Es erzählt häufig oder altersunangemessen in sexualisierter Form und/ oder beschreibt sexuelle Handlungen und/ oder spielt in sexualisierter Form.

### Verhalten der Eltern oder anderer wichtiger Bezugspersonen:

- Die Eltern sind aggressiv, aufbrausend.
- Sie beschimpfen und verängstigen das Kind massiv.
- Das Kind wird unangemessen lange sich selbst überlassen.
- Die Eltern ermöglichen einen Zugang zu nicht altersgemäßen Medien (Gewalt verherrlichend, pornographisch).
- Sie unterbinden einen Kontakt zu Gleichaltrigen.

Diese Auflistung ist nicht vollständig und soll lediglich für ein waches Auge sensibilisieren. Bei einzelnen Schwierigkeiten kann dem Kind oder den Eltern vielleicht unbürokratisch geholfen werden. Dies kann zum Beispiel der Gang in die Kleiderkammer sein oder ein ermutigendes Gespräch, Hilfe anzunehmen ...

Sollten sich die Hinweise häufen und zu einem Gesamtbild führen, dass auf eine Kindeswohlgefährdung hindeutet, können folgende Punkte hilfreich sein beim Umgang mit der Situation:

### Handlungsschritte für Mitarbeitende in der Ev. Jugendarbeit

1. Bewahre Ruhe und handle besonnen!  
Voreilige Handlungsschritte können die Situation noch verschlimmern.
2. Sei offen und achtsam gegenüber dem Kind!  
Behandle das Kind wie die anderen Kinder auch und vermittele gleichzeitig, dass es sich Dir anvertrauen kann. Diese Phase benötigt ein gutes Einfühlungsvermögen. Nimm das Kind ernst. Verspreche nichts, was Du nicht halten kannst. Weise darauf hin, dass Fachkräfte zur Rate gezogen werden, damit die richtigen Schritte erfolgen können.
3. Beobachte genau und schütze das mögliche Opfer!  
Halte Deine Beobachtungen schriftlich fest, aber stelle keine eigenen „Untersuchungen“ an, das ist die Aufgabe der Behörden.
4. Hole Dir Hilfe!  
Informiere die verantwortliche Leitung oder eine Person Deines Vertrauens. Überlegt gemeinsam den nächsten Schritt.  
Lasst euch dabei von einer Fachkraft beraten.

Dein Team im Jugendwerk steht Dir selbstverständlich beratend zur Seite. Darüber hinaus haben wir auf den folgenden Seiten Kontaktdaten von Fachkräften und Institutionen zusammengestellt, die im Falle eines Falles hilfreich sein können. Gut ist, sich vor Ort bereits zu vernetzen und in Kontakt zu sein, bevor ein Ernstfall es erfordert.